

Der Steinmetz-Organ

für die Interessen der Steinarbeiter Deutschlands.

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
 Herausgeber:
 Paul Mitschke, Rigdors-Berlin, Steinmetzstraße 14.
 Verantwortlicher Redakteur:
 Othmar Schmidt, Rigdors-Berlin, Steinmetzstraße 14.

Geschäftsstelle und Expedition:
 Rigdors-Berlin,
 Steinmetzstraße 14.

Abonnementspreis durch die Post und durch unsere Verbreiter
 vierteljährlich 80 Pf., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pf.
 Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pf., von Privaten 20 Pf. die gefaltete
 Zeitspalt ober deren Raum. Arbeitsangebote werden nur aufgenommen,
 wenn Lohnverhältnisse und Arbeitszeit angegeben sind.
 „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7166 d. Zeitungs-Postliste eingetragen

Nr. 23 | Sonnabend, den 10. Juni 1899. | 3. Jahrg.

Streiks, Sperren und Lohnbewegung.

Unverändert dauert der Ausstand bei der Firma Starke in Schneeberg fort. Desgleichen bei der Firma Watermann in Holz bei Eichershausen.

In Erfurt sind noch ungefähr 20 Kollegen bei der Firma Merkel im Ausstande, die anderen sind bereits abgereist.

65 Kollegen legten in Wunsiedel die Arbeit nieder. Ursache ist beständige Reduzierung der Löhne.

Die Kollegen in Schönbrunn bei Wunsiedel verschafften sich durch 2 tägigen Ausstand, die Wiederanerkennung des Tarifs, wie selbiger zwischen Lohnkommission und Arbeitgeber vereinbart war.

Etwa 1000 Steinbrucharbeiter befinden sich in Gommern bei Magdeburg im Ausstand. So weit wir unterrichtet sind, gehören dieselben dem Maurerverband an. Es ist auch hier unsere Pflicht, die Kollegen nach allen Seiten hin zu unterstützen und vor allen Dingen den Zuzug fern zu halten.

Gesperrt ist der Werkplatz der Firma Porzelt in Köln, sowie die Pläke der Herrn Frohnhöfer und Witte.

Bei der im Frühjahr d. J. in Hildesheim stattgefundenen Lohnbewegung weigerte sich die Firma Siebel den ihr von der Lohnkommission unterbreiteten Lohnantrag anzuerkennen. Alle gemachten Versuche eine Einigung beider Theile herbeizuführen, mißlang. Als Antwort ließ sich die Firma eine Anzahl Kollegen aus Bayern kommen um den Hildesheimer Kollegen Mores zu lehren. Selbige haben aber bereits eingesehen, daß in Hildesheim auch für wenig Geld viel Arbeit verlangt wird, und zog es der größte Theil vor, den Hildesheimer Staub von den Pantoffeln zu schütteln. Die Kollegen stellen nun aufs neue die Forderungen welche bereits die anderen Geschäftsinhaber Hildesheims bewilligt haben. Also Achtung Kollegen, jedenfalls wird versucht werden für die abgereisten bayerischen Kollegen Ersatz aus irgend einem Bruchwinkel herbeizuschaffen.

Die „Zuchthausvorlage“

oder, wie der offizielle Titel jetzt heißt, der **Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses**

ist am 1. Juni Vormittags dem Reichstage zugegangen. Er lautet:

§ 1.
 Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Theilnahme an Vereinigungen oder Vereinbarungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Theilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, wird mit **Gefängniß bis zu einem Jahre** bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu 1000 Mark zu erkennen.

§ 2.
 Die Strafvorschriften des § 1 finden auch auf denjenigen Anwendung, welcher es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung,

1. zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeiteraussperrung Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern zu bestimmen oder an der Annahme oder Heranziehung solcher zu hindern,

2. zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme oder Auffuchung der Arbeit zu hindern,

3. bei einer Arbeiteraussperrung oder einem Arbeiterausstande die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu bestimmen.

§ 3.
 Wer es sich zum Geschäft macht, Handlungen der in den §§ 1, 2 bezeichneten Art zu begehen, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monate bestraft.

§ 4.
 Dem körperlichen Zwange im Sinne der §§ 1—3 wird die Beschädigung oder Vorenthaltung von Arbeitsgeräth, Arbeitsmaterial, Arbeitserzeugnissen oder Kleidungsstücken gleichgeachtet. Der Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wagen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen und Wasserströmen, Hafens- oder sonstige Verkehrsanlagen gleichgeachtet. Eine Verrufserklärung oder Drohung im Sinne der §§ 1—3 liegt nicht vor, wenn der Thäter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er befugterweise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendet oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeitseinstellung oder Aussperrung fortsetzt oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.

§ 5.
 Wird gegen Personen, die an einem Arbeiterausstand oder einer Arbeiteraussperrung nicht oder nicht dauernd theilnehmen oder theilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichttheilnehmung eine Beleidigung mittelst Thätlichkeiten, eine vorsätzliche Körperverletzung oder eine vorsätzliche Sachbeschädigung begangen, so bedarf es zur Verfolgung keines Antrages.

§ 6.
 Wer Personen, die an einem Weiterausstand oder einer Weiteraussperrung nicht oder nicht dauernd Theil nehmen oder Theil genommen haben, aus Anlaß dieser Nichttheilnehmung bedroht oder in Verruf erklärt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu 1000 Mark zu erkennen.

§ 7.
 Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der eine Handlung der in den §§ 1 bis 6 bezeichneten Art mit vereinten Kräften begangen wird, theilnimmt, wird mit Gefängniß bestraft. Die Rädelsführer sind mit Gefängniß nicht unter drei Monaten zu bestrafen.

§ 8.
 Sind in den Fällen der §§ 1, 2, 4 ein Weiterausstand oder eine Weiteraussperrung herbeigeführt oder gefördert worden, und ist der Ausstand oder die Aussperrung mit Rücksicht auf die Natur oder Bestimmung des Betriebs geeignet, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaats zu gefährden oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder für das Eigen-

thum herbeizuführen, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter einem Monat, gegen die Rädelsführer Gefängnißstrafe nicht unter sechs Monaten ein. **Ist in Folge des Arbeiterausstandes oder der Arbeiteraussperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigenthum herbeigeführt worden, so ist auf Zuchthaus bis zu drei Jahren, gegen die Rädelsführer auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen.** Sind in den Fällen des Absatzes 2 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter sechs Monaten, für die Rädelsführer Gefängnißstrafe nicht unter einem Jahre ein.

§ 9.
 Soweit nach diesem Gesetz eine gegen einen Arbeitgeber gerichtete Handlung mit Strafe bedroht ist, findet die Strafvorschrift auch dann Anwendung, wenn die Handlung gegen einen Vertreter des Arbeitgebers gerichtet ist.

§ 10.
 Die Vorschriften dieses Gesetzes finden Anwendung: 1. auf Arbeits- oder Dienstverhältnisse, die unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen, 2. auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in solchen Reichs-, Staats- oder Kommunalbetrieben, die der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit, dem öffentlichen Verkehr oder der öffentlichen Gesundheitspflege dienen, 3. auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in Eisenbahnunternehmungen.

§ 11.
 Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.

* * *
 Dies der Wortlaut des endlich zu Stande gekommenen Gesetzentwurfes, welcher als praktische Folge der Deynhäuser Kaiserrede zu betrachten ist. Heimlich, unter Beobachtung der komischsten Vorsichtsmaßregeln wurde die Zuchthausvorlage ausgearbeitet. So verfährt man nicht mit einem Werk, auf das man stolz ist.

Mit einem Zuchthausgesetz will man über die Schwelle des zwanzigsten Jahrhunderts schreiten und die Ausübung des Rechtes, welches die Grundlage und Krone aller Sozialreform ist, mit Gefängniß und Zuchthaus bestrafen!

Der Entwurf ist ein unerhörtes Attentat auf das werthvollste, unentbehrlichste Recht, welches dem Arbeiter gehört, das Koalitionsrecht.

Mit der „Zuchthausvorlage“ will man jetzt wichtige Errungenschaften der Vergangenheit, die man in anderen Staaten nicht preis zu geben gedenkt, in Deutschland vernichten.

Man spitzt dadurch die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit in einem Grade zu, das alle Freunde friedlicher Entwicklung wie ein Mann zusammenstehen müssen, um diesen Angriff mit sammt seinem Entwurf zu Falle zu bringen.

Die Vorlage wird die Massen bis zum Grunde aufwühlen, millionenfach wird der flammende Protest der Arbeiter gegen diesen Angriff auf ihr Recht ertönen. Die Stimmen der Arbeiter müssen den Regierungen gellend in die Ohren dröhnen und die Volksvertreter werden es nicht wagen, den Arbeitern ihr werthvollstes, unentbehrlichstes Recht, das Koalitionsrecht, zu nehmen.

man sich über die Tendenz dieser Vorlage klar geworden: „Daß der letzte Rest Koalitionsrecht den Arbeitern genommen werden soll!“

Endlich redet sie etwas dunkel und geheimnißvoll von der „Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates“ sowie von „gemeiner Gefahr für Menschenleben oder für das Eigentum“, worauf sie Zuchthaus bis zu 3, für die „Rädelsführer“ bis zu 5 Jahren setzt. Schließlich erklärt sie den § 153 der Gewerbeordnung für aufgehoben. — Dem „Vorwärts“ entnehmen wir hierzu:

„Was gemeine Gefahr ist, sagt der Entwurf nicht. Vor wenigen Jahren wurde im Reichstage zur Sprache gebracht, daß in einer Stadt aus Anlaß eines Streiks in einer Gerberei Soldaten an Stelle der Arbeiter eingetreten waren. Zur Rechtfertigung dieser Art Verwendung von Soldaten wurde militärischerseits auf die gemeine Gefahr für das Eigentum des Arbeitgebers hingewiesen, weil für den Fall nicht schleuniger militärischer Hilfe die Waare verdorben oder mindestens dem Fabrikanten ein großer Schaden erwachsen wäre. Es läßt sich die Möglichkeit einer gleichen juristischen Auslegung des Begriffs einer „gemeinen Gefahr für das Eigentum“ nicht ablehnen. Greift solche Auslegung aber Platz, so ist in der That jeder Streiktheilnehmer mit Zuchthaus bedroht. Denn eine „Zusammenrottung“ liegt bei einem Streik stets vor. Als Zusammenrottung erachtet die Rechtsprechung jedes „nicht zufällige oder zu gleichgiltigen Zwecken erfolgende Zusammentreten von Menschen.“ Jede Streikversammlung kann demnach als Zusammenrottung erachtet werden.

Auch diese Bestimmung zeigt klar, daß der Gesetzentwurf „grundsätzlich die Koalitionsfreiheit anerkennt“ — freilich wer von dem Recht, die Koalitionsfreiheit oder auch nur die Versammlungsfreiheit auszuüben Gebrauch macht, dem droht das Zuchthaus und, in besonders milden Fällen, das Gefängnis.“

Dieser Gesetzentwurf welcher 9 Monate gebraucht hat um das Licht der Welt zu erblicken, sieht seinen Schöpfern ähnlich, und wer gegenüber dieser Vorlage mit sammt seiner Begründung und Denkschrift sagt, sie lasse sich diskutieren, der hat weder die Vorlage verstanden noch sich deren Konsequenzen klar gemacht.

Die Konsequenzen sind eine tiefe Beunruhigung des gewerblichen Lebens, eine Schädigung unserer Industrie, eine Rückbildung des materiellen und ethischen Arbeitsapparates, eine Degradierung der Arbeiterschaft, eine Verkümmern des Urrechtes des Menschen seine Lage durch gemeinsamen Zusammenschluß zu verbessern.

Vorläufig giebt dieser Entwurf uns ein kostbares Agitationsmaterial, durch das den Arbeitern gezeigt werden kann, was man eigentlich mit ihnen vor hat, was der Staat ihnen werth ist, dessen werthvolle Stützen die Streikbrecher sind.

Eine Kraftprobe großen Stiles.

Die Geschäftsleitung der dänischen zentralisirten Gewerkschaften versendet an die deutschen Arbeiter folgenden Aufruf:

„Kameraden! Die dänischen organisirten Kapitalisten haben den Gewaltstreik begangen, eine **Aussperrung von 30 000 Arbeitern vorzunehmen**. Von heute, Mittwoch den 24. Mai, sind auf diese Weise 100 000 Männer, Frauen und Kinder brotlos gemacht und dem Hunger und der Noth auf unbestimmte Zeit übergeben worden. Aus diesem Anlaß erlauben sich die dänischen organisirten Arbeiter, sich an ihre Klassenbrüder in Deutschland mit der Bitte um Hilfe zu wenden. Unser Land zählt 2¼ Millionen Einwohner und die gesammte Zahl der organisirten Arbeiter beträgt 70—80 000; hieraus geht hervor, daß die Zahl derer, welche durch den brutalen Gewaltstreik der Kapitalisten auf die Straße geworfen sind, ungefähr die Hälfte der Mitglieder unserer Organisation ausmacht, und daß es uns deshalb unmöglich ist, soll der Kampf recht lange dauern, ihnen aus unseren eigenen Kräften eine, wenn auch nur einigermaßen genügende Unterstützung zu gewähren. Leider ist alle Aussicht vorhanden, daß der Kampf langwierig wird, weshalb die Hilfe doppelt von Nothen ist.

In unserm kleinen Lande haben sich die Arbeiter im Laufe der letzten 20 Jahre mit großer Kraft und Ausdauer eine starke und den Verhältnissen nach zahlreiche Gewerkschaftsorganisation geschaffen. — Die Gewerkschaften haben mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln versucht, unsern Fortschritt zu verhindern. Wir sind verfolgt worden mit Hilfe der Polizei und der Gerichte, sowie durch Massenmaßregelungen von Seiten der einzelnen Arbeitskäufer; man hat es sogar versucht, Beräthler innerhalb der arbeitenden Klassen großzuziehen durch Errichtung von Streikbrecherorganisationen; aber alles dieses prallte ab an der Intelligenz und dem stark entwickelten Solidaritätsgefühl der dänischen Arbeiter.

Unsere Organisationen sind erstarkt, und wir sind im Stande gewesen, einen sehr großen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der einzelnen Branchen auszuüben.

In den letzten paar Jahren hat man einen erneuten Versuch gemacht, unsern Einfluß zu brechen und die Arbeiter wiederum zu willenlosen Sklaven der Kapitalisten zu machen. Das Mittel hierzu sind die Organisationen der Arbeitskäufer, welche in einem das ganze Land umfassenden Zentralverein vereinigt sind. Dieser Verein, der unter dem Namen „Dänischer Meister- und Arbeitgeber-Verein“ geht, hat zum Zweck, die einzige Wehr der Arbeiter in dem modernen Klassenkampf, ihre Organisation, zu zersprengen, und er fühlt sich nun stark genug, diesen Versuch zu machen.

Wie ich schon auf dem Gewerkschaftskongreß in Frankfurt a. M. mittheilte, begannen die Kapitalisten ihren Krieg am 2. Mai, indem sie an diesem Tage sämtliche Tischler über das ganze Land, in einer Anzahl von 3500 Mann, aussperrten. Der Anlaß hierzu war der, daß die Meister und Gesellen in 7 kleinen Städten der Provinz Jütland sich nicht über den Lohn einig werden konnten, weshalb die Gesellen die Arbeit einstellten. Ein Vorschlag zur Uebereinkunft wurde von den Arbeitern verworfen, und gleich benutzten die Kapitalisten diesen Anlaß, eine Aussperrung über die ganze Branche zu verhängen.

Am 10. Mai beschloßen die Gesellen mittlerweile, die früher verworfene Uebereinkunft anzunehmen zu wollen; nun aber erklärte der Arbeitgeberverein, daß diese Uebereinkunft nicht mehr bestände und gleichzeitig stellte man an die Zentralorganisation der Arbeiter, „Die zentralisirten Gewerkschaftsverbände“, eine ganze Reihe unannehmbarer Forderungen, welche darauf ausgingen, den Einfluß der Gewerkschaften auf die Arbeitsverhältnisse in Zukunft illusorisch zu machen. **Hieraus ging klar hervor, daß der Arbeitgeberverein um jeden Preis den Krieg haben wollte.**

Um noch einen letzten Versuch zu machen, den Krieg zu verhüten, bot die Leitung der „Zentralisirten Gewerkschaftsverbände“ eine Verhandlung über die verschiedenen Streitpunkte an. Dieses wurde vom Arbeitgeberverein jedoch brutal verworfen, wogegen er beschloß, von heute, Mittwoch, den 24. Mai sämtliche Arbeiter der Maschinenfabriken und Eisengießereien, also alle Schmiede, Maschinenbauer und Formier, sowie sämtliche Klempner, sämtliche Maurer, Zimmerleute, Maler, Sattlerei usw., kurz, alle die im Bauhandwerk und in der Eisenindustrie des ganzen Landes beschäftigten Arbeiter auszusperrten. Die Zahl beträgt einschließlich der schon früher ausgesperrten Tischler mindestens 30 000 Arbeiter. Der Arbeitgeberverein will jedoch noch weiter gehen, indem er seinem Vorstand die Erlaubniß erteilt hat, wenn dieser den Zeitpunkt geeignet findet, eine Aussperrung in allen denjenigen Branchen vorzunehmen, welche unter die Zentralorganisation der Kapitalisten gehören.

Der Hintergedanke ist deutlich genug der, unter den Arbeitern eine Hungerrevolte hervorzurufen, wodurch ein Anlaß gefunden werden könnte, mit der Polizei und der Militärmacht einzuschreiten, um auf diese Weise den Zusammenhalt der Arbeiter zu ruinieren und der kapitalistischen Reaktion ihre verloren gegangene Position zurückzuerobieren.

Deutsche Kameraden und Kampfgenossen! Wir fühlen uns sicher darauf, daß ihr mit uns darin einig seid, daß dieses nicht geschehen darf. Es darf den dänischen Kapitalisten nicht gelingen, ihren Fuß auf den Nacken der Arbeiter zu setzen. Unser stolzer Organisationsbau, welcher aufgeführt worden ist mit ungezählten Opfern und unter großen Entbehrungen von Seiten der Arbeiter, darf nicht durch die rohe und brutale Macht der Kapitalisten wieder zertrümmert werden. Wir wollen, wie schon oftmals früher, mit derselben zähen Ausdauer, welche unserer Nation eigen ist, kämpfen; aber wir sind nicht allein im Stande, die nothwendigen Mittel, den Krieg zu führen, zu beschaffen.

Deshalb bitten wir Euch, uns so schnell als möglich zu Hilfe zu kommen.

Während der Dauer der Aussperrung wird den ausländischen Organisationen jede Woche ein kurzer Bericht über die Stellung zugehen, ebenso wie alle Anfragen, welche unter der Adresse: S. Jensen, Broilagerstraße 11. I. Sal, Kopenhagen K., dem Hauptkontor der „Zentralisirten Gewerkschaftsverbände“ übersandt, beantwortet werden.

In der Hoffnung, daß unsere Kameraden in Deutschland einsehen werden, daß es hier gilt, die Gewerkschaftsorganisation der dänischen Arbeiter vor Untergang zu bewahren, sowie daß diese ein bedeutungsvolles Glied bildet in der internationalen Arbeiterbewegung, und daß sie uns deshalb schleunigst helfen werden, zeichne mit brüderlichem Gruß

die Geschäftsleitung
der „Zentralisirten Gewerkschafts-Verbände“:
S. Jensen, Vorsitzender.

Kopenhagen, den 24. Mai 1899.

* * *

Kollegen, Steinarbeiter Deutschlands! Von diesem brutalen Gewaltakt sind auch die organisirten Steinarbeiter Danemarks mitbetroffen, denn soweit wir vom dortigen Vertrauensmann unterrichtet, ruhen dort sämtliche Bauten und es gilt auch hier wieder durch die Solidarität helfend einzugreifen.

Die Steinarbeiter Deutschlands haben zu wiederholten Malen ihr Solidaritätsgefühl bewiesen, jetzt gilt es aufs Neue, hier den durch die rohe Gewalt des Unternehmertums ausgesperrten dänischen Arbeitern beizustehen.

Alle innerhalb der Steinarbeiterkreise aufgebrauchten Gelder sende man direkt an die untenstehende Adresse. Es soll damit bezweckt werden, genaue Uebersicht zu bekommen um auch von unserer Seite beweisen zu können, daß der Opfermuth unter den Steinarbeitern Deutschlands vorhanden ist.

Die Zentralleitung der Steinarbeiter Deutschlands
S. A.: P. Müschke, Rixdorf, Steinwegstr. 14.

Korrespondenzen.

Berlin. Eine am 9. Juni tagende, von der neuen „freien Steinmetz-Innung zu Berlin“ einberufene Versammlung, welche die Wahl des Gesellenausschusses vorzunehmen hatte, fand im Lokal „Königshof“ S. W. statt. Es konnte dem ständigen Versammlungsbesucher nicht entgehen, daß er hier Kollegen zu Gesicht bekam, die er sonst sehr selten, höchstens bei außerordentlichen Vorkommnissen wahrnimmt. Auch hatten es die Herren Innungsmeister verstanden, die Publikation der Versammlung so vorzunehmen, daß der größte Theil der beschäftigten Baugesellen gar nichts wußte, dies wurde von einigen Kollegen streng getadelt, und es schien dem Herrn Obermeister recht unangenehm zu berühren. Aber es sollte noch besser kommen; es wurde scharf gerügt, daß die Herren Steinmetzmeister der alten Innung, welche auch jetzt wieder die Stellen resp. Ehrenämter der neuen freien Innung besetzt haben, die durch die hiesigen Steinmetzgesellen zum größten Theile mit angebrachten Geldern der Unterstützungskasse ohne Einwilligung des Gesellenausschusses den tranter und hilflosen Steinmetzen entziffen und an den Magistrat abgetreten haben. Ja es kam so weit, daß dem Kollegen Vorkauf, welcher hierzu sprach, das Wort entzogen wurde. Unter diesen Vorkommnissen herrschte deshalb eine gewisse Antipathie gegen die Wahl, welches auch sehr erklärlich, denn der Ausschuß der alten Innung wurde durch die Herren Meister und deren Leiter in den meisten Fällen ignoriert, und nur dem energischen Eingreifen einiger Kollegen ist es zu verdanken, daß die Wahl zu Stande kam. — Es ist nun die Pflicht der Berliner Steinmetzgesellen, alle Vorkommnisse von Mißständen, Lohnunterschieden u. s. w. dem Vertrauensmann mitzutheilen, damit dieser dann in der Lage ist, es dem Gesellenausschuß zu unterbreiten, um Abhilfe zu schaffen. Also frisch ans Werk!

Bunzlau. Am 6. Juni fand unsere Monats-Versammlung statt. Es wurde eine sehr lehrreiche Vorlesung gehalten über Aresot. Es wurde nachgelesen, daß es in den häufig als Mittel gegen Lungenerkrankheiten angewandten Fällen, mehr geschadet als genützt hat. — Auch wurde ein Bericht über die Lohnkämpfe der Brünnener Textilarbeiter vorgelesen. — Als Vertreter ins Gewerkschaftsamt wurde an Stelle des Kollegen Giesler der Kollege Janussek gewählt. — Im Gewerkschaftlichen wurde ermahnt, sich recht zahlreich an der Distrikts-Versammlung in Hohenau zu beteiligen.

Düsseldorf. Am 6. Juni fand eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung statt. Die Abrechnung, vom Vertrauensmann verlesen und von den Revisoren für richtig befunden, ergab Einnahme 259,53 Mk., Ausgabe 193,97 Mk., Kassenbestand 65,56 Mk. Außerdem für die streikenden Weber Krefelds eingegangen und an das Gewerkschaftsamt abgeliefert 28,80 Mk. Dem Vertrauensmann wurde hierauf Entlastung erteilt. — Als Vertrauensmann wurde Kollege Wohlfahrt wiedergewählt. Stellvertreter wurde Kollege Herdle. — Vom Vertreter des „Steinarbeiter“ wurde angeführt, daß einzelne Kollegen sehr nachlässig sind im Bezahlen, erklärte sich aber bereit, die Verbreitung weiter zu führen, wenn im ersten Monat des Quartals bezahlt würde. — Bei der Firma C. J. Müller legten 7 Kollegen die Arbeit wegen Lohndifferenzen nieder. Es handelte sich um ein Stück, welches von tüchtigen Kollegen auf zwei Tage Arbeitszeit berechnet war. Hierfür wurden 10 Mk. verlangt. Vom Polir wurde ihnen hierauf 6,50 Mk., vom Meißler sogar 6.— Mk. geboten. Die Kollegen sind nun dem Meister soweit entgegengekommen, daß sie die betreffenden Stücke für 9.— Mk. machen wollten. Derselbe wollte jedoch nicht mehr wie 7,50 Mk. geben und wenn er auch, wie er erklärte, einige hundert Mark dafür bezahlen müßte, im Falle sie nicht von den betreffenden Kollegen gewacht würde. Diese waren nun auch einig, die Arbeiten liegen zu lassen, mit Ausnahme einiger „Getreuen“ des Herrn Müller, die sich nicht stören ließen. Von der heutigen Versammlung wurde die Sperre bis auf Weiteres über diesen Platz verhängt. — Fünf der Kollegen mußten sich außerhalb der Stadt Arbeit suchen. Die zwei übrigen sind gezwungen, Familienverhältnisse halber hier zu bleiben und müssen deshalb unterstützt werden. Wir bitten nun die Kollegen uns dadurch zu unterstützen, daß sie reisende Kollegen von diesem Werkplatz fernhalten, überhaupt vorläufig Düsseldorf meiden.

Essen. Eine gut besuchte Versammlung fand hier am 31. Mai statt. Kollege B. berichtet über den Streik auf Platz Hartmann. Als die Arbeitsleute in den Ausstand traten, verlangte Meister Hartmann, daß einige Kollegen die Arbeit der Ausständigen machen sollten. Auf die Weigerung der Kollegen dies zu thun, wurden sie von H. entlassen. Folge dessen nahmen auch die übrigen hierzu Stellung und legten die Arbeit nieder. — Da ferner fast jeden Sonnabend Lohndifferenzen vorkamen, so daß die Rechnungskommission öfter in Anspruch genommen werden mußte und die Kollegen Zeit veräuern mußten, wurde beschloßen, die Arbeit nicht eher aufzunehmen, bis Meister Hartmann durch Unterschrift sich verpflichtet, in Zukunft derartige Vorkommnisse zu vermeiden und bei Differenzen die Unkosten der Kommission zu tragen. Dies ist inzwischen geschehen und die Arbeit wieder aufgenommen. — Kollegen! Ihr seht hier wieder, was durch Einigkeit und gemeinsames Vorgehen erreicht werden kann. Diese Einigkeit ist aber nur durch eine gute Organisation zu erzielen, darum haltet fest zusammen, dann wird der Sieg stets unser sein.

Frankfurt a. M. Zur Aufklärung! Da verschiedene in Folge der Annonce der Firma Krupp hier zugereiste Kollegen bittere Erfahrungen gemacht haben, sehe ich mich veranlaßt, hiermit die Löhne der betreffenden Firma bekannt zu geben. Der Höchstlohn beträgt 48 Pf. Diesen

Meinung sich die übrigen Redner anschlossen. Der Antrag des Kollegen Mittermayer, dieses Thema dem nächsten Kongress zu überlassen, wohin der Delegirte ein ungebundenes Mandat erhält, wurde einstimmig angenommen. — Die Abrechnung des ersten Halbjahres ergab ein genaues Resultat, wofür dem Vertrauensmann Decharge erteilt wurde. — Der Obmann der Agitationskommission gab sodann Bericht über den jetzigen Stand der Agitation, man erjah, daß besonders im bayerischen Walde unsere Organisation erfreuliche Fortschritte macht. Die Anregung, eine zweite Agitationskommission, welche speziell das Frankengebiet in Angriff nehmen sollte, zu schaffen, wurde einer in nächster Zeit stattfindenden Delegirten-Sitzung überwiesen, ebenso die Ausbildung einzelner Kollegen zu Referenten. Als Delegirter zur Bauarbeiter-Schutzkommission wurde Kollege Hausmann einstimmig gewählt, mit der Aufforderung, nach Kräften für den Schutz der Bauarbeiter einzutreten. — Unter Punkt Verschiedenes wurde noch angeregt, die Beiträge zum Arbeiter-Sekretariat fleißiger zu entrichten.

Wesel. Am Berliner Thor zu Wesel fühlten sich fünf Kollegen veranlaßt, die Arbeit am 31. Mai d. J. niederzuliegen. Vier noch hier arbeitende Kollegen hatten es verstanden, durch Anskürzung beim Meister, daß zwei Mann gemahregelt wurden. Darauf erklärten die Kollegen, da der Meister den Denunzianten nicht entließ, sich mit den Gemahregelten solidarisch. Auch ist hinzuzufügen, daß die gegen unsere Interessen arbeitenden, die 12-13 stündige Arbeitszeit einführen wollten. Wir erachten es für nothwendig, den Zugang fernzuhalten und geben die Namen der Herren hiermit bekannt: Georg Weis aus Wesel, Jakob Willes aus Niedermendig bei Mayen, Fritz und Josef Winnen aus Obermendig bei Mayen.

Uebersicht der entschädigungspflichtigen Unfälle im Jahre 1898.

	1897	1898
Steinhauereien und Steinschlagereien	8	10
Steinschleifereien und Sägereien	13	15
Granitsteinbrüche	144	171
Vasallbrüche	84	114
Marmorbrüche	4	5
Sandsteinbrüche und Mühlsteingruben	253	257
Porphyresteinbrüche	40	51
Grünsteinbrüche	6	13
Tuffsteinbrüche	4	6
Sonstige Steinbrüche	48	53
	604	692

Die Steinarbeiter werden durch diese Angaben, welche wir der Monatschrift der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft entnommen und zusammengestellt haben, finden, daß an eine Verminderung der Unfälle gar nicht zu denken ist, es ergibt dieses ein mehr von 88 Unfällen gegenüber dem Jahre 1897. Deshalb ist es Pflicht der organisirten Arbeiter die Mißstände in Brüchen, Betrieben, auf Bauten und in Werkstätten welche Unfälle herbeiführen können, den Behörden zur Kenntniß zu unterbreiten und in der Fach- sowie Partecipresse zu veröffentlichen. Geschieht dieses, dann werden sich auch die Unfälle vermindern, und es darf nicht unterschätzt werden, daß eine gute Organisation mit verkürzter Arbeitszeit wesentlich dazu beiträgt.

Ein neuer Respirator.

In Julius Wolff's Staubschutz-Respirator (D.R.P. 91 657) scheint endlich diejenige Form des Respirators gefunden zu sein, die in jeder Beziehung den größten Nutzen verspricht. Die Respiratoren, die man bisher hatte, litten allgemein an dem Uebelstande, daß sie beim Gebrauche in kurzer Zeit zu heiß oder feucht und lästig wurden. Sie werden daher von den Arbeitern nur ungern benutzt. Die Hitze entstand dadurch, daß der Respirator entweder mit seiner ganzen Fläche an der Haut festlag, oder zwischen ihm und der Haut ein Raum war, in dem die Luft nicht erneuert wurde, sondern sich, von der Ausathmung her erwärmt, ansammelte und allmählich bis zur Unerträglichkeit erhitzte.

Der Staubschutz-Respirator vermeidet diese Uebelstände. Er besteht aus dem Nasentheil und dem Filtertheil. Man denke sich zwei Röhren, die etwa 2 Centimeter lang sind, münden zusammen in ein drittes, ebenso langes Röhren, das ungefähr den doppelten Durchmesser eines Rosenröhrchens hat. In der Wand (nicht der Mündung) dieses Röhrens, befindet sich eine Klappe, die so angebracht ist, daß sie sich nur nach außen öffnet. Wenn man den Nasentheil in die Nase steckt, daß die Klappe nach oben zeigt und die Mündung mit dem Finger zuhält, dann kann man wohl, vorausgesetzt daß der Mund geschlossen ist, aus- und einathmen. Sowie man Luft einzuziehen versucht, schließt sich die Klappe automatisch und sperrt so die Außenluft ab. Der Filtertheil besteht aus einem Röhren von unbestimmter Länge (Filterröhrchen) und dem eigentlichen Filter, was die Form eines geschlossenen Schlauches oder Beutels hat und durch ein Kortröhrchen mit dem Filterröhrchen verbunden ist. Das Röhren paßt genau in die Mündung des Nasentheils und hat an seiner, dem Nasentheil zugewendeten Mündung eine Klappe, die sich nur nach innen öffnet. Der Filterschlauch besteht aus einer mehrfachen Lage eines

staubdichten Stoffes. An dem Nasentheile des Respirators sind außerdem 2 Gummischlingen befestigt, die nach Art der Schnurrbartbinde um die Ohren gelegt werden und so den Respirator festhalten. Verbindet man nun Nasentheil und Filtertheil und athmet bei geschlossenem Munde ein, so schließt sich, wie schon bemerkt, die Klappe des Nasentheiles, dagegen öffnet sich die des Filterröhrchens und läßt die durch das den Staub aufhaltende Filter entstaubte Luft in die Lunge. Beim Ausathmen schließt sich die Filterröhrchenklappe selbstthätig durch den Luftstrom, und die Ausathmungsluft muß durch die Klappe des Nasentheiles entweichen. Damit der Stofffilter nicht beim Einathmen zusammenklappt, ist er in seiner ganzen Länge mit einer Drahtspirale umwunden, die ihn steift.

Die Vorzüge des Staubschutz-Respirators ergeben sich leicht aus dem Beschriebenen. Der Todtluftstrom ist bis auf ein Minimum verkleinert. Nur der im Ganzen etwa 3 cm. lange Nasentheil des Respirators behält eine freilich sehr geringe Menge Ausathmungsluft zurück. Dagegen wird in dem weitaus größeren Filtertheil des Respirators die Luft fortwährend erneuert. Der Filter selbst bleibt trocken, da die feuchte, heiße Ausathmungsluft, die sich an ihm niederschlagen könnte, gar nicht bis zu ihm gelangt. Er kann daher nicht verschmiert und luftundicht werden. Er ist im Gegentheil durch Schütteln und Bürsten leicht zu reinigen. Ein nicht zu unterschätzender Vorzug des Respirators liegt darin, daß er das Sprechen nicht unmöglich macht oder erschwert.

Die Röhren sind entweder aus Silber oder aus Celluloid und werden nach einem Parafinansatz der Naseneingänge für jede Größe besonders gegossen. Allgemeine Anwendung dürften ihrer Billigkeit wegen nur die Celluloidröhrchen finden. Aber sie haben den Nachtheil, daß ihr Geruch nach Kamphor etwas irritirt und daß sie nicht ganz feuerungefährlich sind. Es wäre vielleicht ein anderes Material, etwa Papiermaschē mit einem Nickelüberzug, soweit die Röhren mit der Nase in Berührung kommen, zweckmäßiger. Die Nasenwände, die manchmal anfangs etwas wund werden, gewöhnen sich bald an den sehr leichten Respirator. Daß er bei längerem Tragen nicht lästig wird, beweisen die vielen Bestellungen, die auf ihn von allen Seiten eingehen. Er ist auch hier in Mannheim schon vielfach im Gebrauch. Im Jahresbericht 1897 des badischen Fabrikinspektors sieht über ihn:

„Der Hauptvorteil des Respirators liegt darin, daß der den Athmungsorganen zuströmenden Luft eine große Filterfläche geboten wird, die lange Zeit benutzbar bleibt und das Athmen nicht merklich hemmt. Der Aufenthalt in einer stauberfüllten Zementmehlkammer konnte z. B. mit Benutzung des Respirators ohne die geringste Belästigung ertragen werden, während ohne denselben ein längeres Verweilen empfindliche Athmungsbeschwerden zur Folge hatte. Die Arbeiter sprachen sich hier außerordentlich befriedigt aus und ersuchten die Fabrikleitung um Beschaffung einer Anzahl dieser Respiratoren.“

Ähnlich äußert sich der Hessische Fabrikinspektorsbericht 1897:

„Der Respirator von Julius Wolff in Groß-Gerau wird in einer Bleiweißfabrik benutzt und bewährt sich gut. Die Portland-Cementfabrik A. G. in Offenbach hat mehrere Wolff'sche Respiratoren im Gebrauch. Die Müller tragen daselbst die Respiratoren immer, die Räumer sagten, er hindere sie beim Kopfschneigen und Heben. Dieselben haben sich nach einiger Zeit jedoch auch an den Respirator gewöhnt. Sie empfinden es als einen großen Vortheil, daß derselbe die Lungen vollständig frei von Staub hält. . .“

Um jeder Geschmacksrichtung und jedem Bedürfnis entgegenzukommen, sind die Filterschläuche verschieden angebracht und geformt. Die erste von den 5 in Handel gebrachten Formen hat einen senkrecht angebrachten Beutelfilter, die zweite 2 wagerechte Beutelfilter. Die dritte Form ist Halskrausenformfilter, die vierte Schnurrbartformfilter. Der fünften Form, dem sog. Rückenluftathmer, liegt die Idee zu Grunde, daß giftige Gase schädlich wirken, wenn sie konzentriert eingeathmet werden, d. h. von daher, wo sie sich entwickeln. Der Rückenluftathmer führt nun die hinter dem Arbeiter befindliche Luft seiner Lunge zu, da ja gewöhnlich die Entwicklung der giftigen Dämpfe vor ihm erfolgt. Uebrigens kann man in solchen Fällen den „Freiluftathmer“ desselben Erfinders (schon seit etwa 15 Jahren bekannt) anwenden, aus dem die Konstruktion des Staubschutzrespirators hervorgegangen ist. Bei diesem Apparate ist statt des Filterschlauchs ein genügend langer nicht nur staub-, sondern auch luftdichter Schlauch angewendet, der durch ein Loch in der Mauer oder im Fenster zc. die Außenluft zuführt. Freilich ist hierbei der Arbeiter je nach der Länge des Schlauches mehr oder weniger an seinen Platz gefesselt. Dieser Freiluftathmer hat sich von großem Nutzen, namentlich bei Erkrankungen der Lunge und des Herzens erwiesen. Er gestattet, nicht nur während der Arbeit am Tage, sondern auch im Schlafe seine Anwendung. Die durch ihn ermöglichte Art der Athmung ersetzt den Aufenthalt in freier Luft, ohne den Körper den Witterungseinflüssen auszusetzen.

Es bedarf keiner besonderen Ausführung, wie sehr dies den Kranken zu gute kommen muß. Die Erfahrung hat es auch bestätigt. Alle diese Apparate können jedoch nur von Nasenathmern angewendet werden. Leute, die aus irgend einem Grunde (z. B. wegen eines Nasengewächses) durch den Mund athmen müssen, können natürlich mit dem Apparat nichts anfangen. Ihnen ist überhaupt eine Beschäftigung in einem Berufe, in dem sie viel mit Staub zu thun haben, dringend abzurathen.

Sonst aber sind wir überzeugt, wird sich der Apparat in allen diesen Berufen (Steinhauer, Zementarbeiter, Müller, chemische Fabriken, Farbwerken, Tabakarbeiter, Bergarbeiter, Textilarbeiter, Tapezierer u. a. m.) aufs beste bewähren. W. H.

Rundschau.

Der Kongress zur Bekämpfung der Tuberkulose hat in Berlin im Reichstagsgebäude in der Zeit vom 24. bis 27. Mai getagt. Von allen Gegenden des In- und Auslandes waren die hervorragendsten Männer der Wissenschaft beisammen, um ihre Erfahrungen, welche sie auf diesem Gebiete gesammelt, dort öffentlich vorzutragen, wie sie auch praktische Vorschläge zur Bekämpfung der „Volkskrankheit“ empfohlen haben. Die Vorträge, welche von so wichtiger Bedeutung sind und theilweise in recht verständlicher Weise gehalten wurden, hier einzeln wiederzugeben, ist leider nicht möglich. Vielleicht werden wir in späterer Zeit etwas ausführlicher darauf eingehen können. Für heute wollen wir nur erklären, daß der Kongress die Tuberkulose als „Volkskrankheit“, also als soziale Erscheinung, anerkannt hat, und daß diese am wirksamsten bekämpft werden kann, wenn man, wie Dr. Friedberg in seinem Referate ausdrücklich betont, dem deutschen Volke volle Koalitionsfreiheit gewährt. Ob nun die von der Wissenschaft aufgestellten Leitsätze verwirklicht werden, oder ob es nur Theßen bleiben werden, das wird die Zukunft lehren. Anzu großen Hoffnungen geben wir uns nicht hin, weil das Verständniß für die hierdurch nothwendigen Umstellungen im wirtschaftlichen Leben bei einem Theil des Volkes, dem Unternehmertum, nicht vorhanden ist. Die „Kreuzzeitung“ hat damit ja schon während der Verhandlungen des Kongresses den Anfang gemacht, indem sie auf einen „Vorwärts“-Artikel, welcher die Tuberkulose als soziale Erscheinung kennzeichnet, erklärt, daß man es wohl mit einer Berufskrankheit, keineswegs aber mit einer sozialen Erscheinung zu thun habe, die etwa die Forderung der unbeschränkten Koalitionsfreiheit rechtfertige. Man sieht also schon hieraus, mit welchem Verständniß man auf jener Seite zu rechnen hat. Wir haben von jeher unsere Ansicht dahin kundgegeben, daß die Tuberkulose eine Krankheit ist, welche mit ihren Wurzeln tief ins Innerste des Volkstörpers eingedrungen ist, und daß es daher einer Umgestaltung der wirtschaftlichen Zustände von Grund aus bedarf, will man solche mit Erfolg bekämpfen. Deshalb ist nach wie vor unsere Parole: Gebt dem Volke gesunde Wohnung, schafft ein Reichthumsgesetz, verkürzt die Arbeitszeit, schafft einen gesetzlichen Normalarbeitstag von 8 Stunden. Schafft einen wirksamen Arbeiterschutz, vornehmlich in den gesundheitschädlichen Betrieben. Sorgt dafür, daß das Volk sich anständig und kräftig ernähren kann. Um dieses alles bewerkstelligen zu können, muß man, wie Professor Benedikt sagt, den Arbeiter stets „ein wenig zu viel“ verdienen lassen. Ohne dieses „Zuwiel“ giebt es kein Wohlfinden für den Arbeiter. Das strikt Nothwendige bedeutet ständiges Leiden und keine Bekämpfung der Volkskrankheit. Zum Schluß möchten wir noch bemerken, daß aus diesen Verhandlungen die Vertreter des Zuchthauskurses reichhaltiges Material gegen die Zuchthausvorlage schöpfen können.

Was zahlt die Hausfrau an Steuern? Das Reich hat keine Einnahme aus seiner eigenen direkten Einkommensteuer; es ist auf die Matrikularbeiträge der Einzelstaaten, vor Allem auf die Einkünfte aus Pöllen und Verbrauchsabgaben, die sogenannten indirekten Steuern, angewiesen. So zahlt denn der Deutsche bei jeder Mahlzeit in kleinen Portionen, und zwar der arme Mann so viel wie der reiche. Diese indirekte Steuer macht für:

1 Kilogramm Brod	4 Pf.
1 „ „ Fleisch	15 „
1 „ „ Schmalz	10 „
1 „ „ Speck	20 „
1 „ „ Reis	4 „
1 „ „ Salz	12 „
1 „ „ Zucker	20 „
1 „ „ Kaffee	40 „
1 „ „ Gewürz	50 „
1 „ „ Tabak (deutscher)	22 „
1 „ „ (fremder)	85 „
1 Zigarre (von fremdem Tabak)	1 „
1 Liter Branntwein	28 „
1 „ „ Bier	1 „
1 „ „ Petroleum	6 „

Viele Betriebe bedingen eine Anzahl Hilfsarbeiter, die an den Maschinen die Stücke für sämtliche Arbeiter vorrichten müssen. Die Thätigkeit der Hilfsarbeiter ist eine nicht wechselnde, weshalb die Akkordarbeit auf diesem Gebiete zumeist keinen Eingang gefunden hat.

Was thut nun der Unternehmer, um diese im Lohn schaffenden Angestellten zu schneller Arbeit zu drängen? Wird er ihnen einen „Werkführer“ geben, der den nöthigen Antrieb besorgt?

Nichts dergleichen: die eigenen Kollegen müssen hier die Sklavenpeitsche schwingen und das wird sehr überlegt eingefädelt.

Die Arbeiter, welche der maschinellen Hilfsarbeiter bedürfen, werden in Akkord gestellt.

Die maschinelle Einrichtung einschließlich ihrer Bedienung wird nur mangelhaft, der Größe des Geschäftes nicht entsprechend, getroffen.

Wie ist die Folge?

Die im Akkord schaffenden Hauptarbeiter werden ihre Arbeitsstücke, dank der schlechten maschinellen Hilfskräfte, nie zu rechter Zeit erhalten, sie werden schimpfen und schließlich die Hilfsarbeiter zu vermehrter Arbeit drängen, denn diese allein müssen daran schuld sein, daß sie, die Hauptarbeiter, nicht hintereinander fortarbeiten können.

So besorgen die Arbeiter selbst die Geschäfte des Unternehmers!

Wem wäre diese oder eine ähnliche Kurzsichtigkeit guter, organisirter Kollegen noch nicht aufgefallen?

Darum fort mit dem Akkord! Ein Lohnminimum wird der Schweiktreiberei ein Ende bereiten und zugleich dem Streben nach beruflicher Ausbildung dienlicher sein, als die Akkordschinderei.

Richtigstellung.

In Nr. 23, Aufforderung Auerbach, muß es heißen „Zimmer“, nicht Zämmer.

Literarisches.

Die Rechte und Pflichten des Miethers nach dem neuen Bürgerl. Gesetzbuch. Kommentar zum Mietrecht von Rich. Lipinski, 32 Seiten Oktav, Preis 20 Pf., Porto 3 Pfg. Das Bürgerliche Gesetzbuch tritt, wie bekannt, am 1. Januar 1900 in Kraft und bringt eine bedeutende Aenderung des Mietrechts mit sich. Der Verfasser hat es in dankenswerther Weise unternommen an der Hand der Motive und der Denkschrift zum Bürgerl. Gesetzbuch den Gesetzeszweck zu erläutern und so den Willen des Gesetzgebers möglichst klar festzustellen. Der Verfasser hat die Uebersicht der Bestimmungen dadurch erleichtert, daß er sich in seinen Ausführungen dem Wesen des Mietvertrags in seinem Verlaufe angepaßt hat. In 23 Abschnitten werden die einzelnen Theile des Mietvertrags wie folgt behandelt:

Der Abschluß des Mietvertrags; Die Form des Mietvertrags; Wer soll den Mietvertrag abschließen; Was wird mit den nach altem Recht abgeschlossenen Verträgen; Die Dauer des Mietvertrags; Gewährung der Mieträume und die Gegenleistung des Miethers; Die Pflicht des Vermiethers; Haftung des Vermiethers für Mängel; Gefährdung der Gesundheit; Anzeigepflicht des Miethers; Entziehung des Gebrauchs durch Dritte; Rechtzeitige Gewährung der Mieträume; Ersatz für Aufwendungen des Miethers; Untermiethere; Vertragswidriger Gebrauch der Mieträume; Zahlungstermin der Miete; Die Kündigungsfristen; Außerordentliche Kündigungsfristen; Die kündigungslose Aufgabe der Wohnung; Kauf bricht nicht Miete; Beendigung des Mietvertrags und das Zurückbehaltungsrecht des Vermiethers.

Trotz des reichen Inhalts, guter Ausstattung und guten Papiers ist der Preis ein äußerst niedriger und das Format ein handliches. Die Anschaffung des nützlichsten Werkes ist jedem zu empfehlen und kann das Büchlein auch direkt vom Verleger: Rich. Lipinski, Leipzig, An der alten Cister 2, bezogen werden.

Briefkasten.

Nürnberg. Eingefandte Notiz nach Coblenz gefandt. **G. St. in St.** Beitrag ist für I. Quartal am 30. Mai hier eingegangen.

Anzeigen.

An die Vertrauensleute.

Ich bitte, dem Kollegen Vinzens Manhof sein neues Buch auszustellen, da derselbe in Wiesbaden seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist und sein Buch hier zurückgelassen hat.

Fritz Busch, Vertrauensmann.

Wir Endesunterschiedenen erklären hiermit, daß wir gegen die Interessen unserer Kollegen gehandelt haben und dies jetzt bereuen. Wir verpflichten uns, in jeder Hinsicht unsere Pflichten den Kollegen, sowie der Organisation gegenüber jederzeit zu erfüllen und werden bemüht sein, den begangenen Fehler wieder gut zu machen. Emden, den 5. Juni 1899.

H. Behrends, H. Voigt.

Jeder Arbeiter Jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die Lederhose Herkules tragen.

Gesetzl. Schutz angem. Alleiniger Verkauf. Sehr starke Waare in praktischen grauen und braunen Streifen. Hinten und vorn am Bund aus einem Stück gearbeitet. Nietknöpfe und Knappnähte. Feste Leder-Pilot-Taschen, die Hose **4,50 Mk.** (bei Entnahme von)

Prima Manchester Hose 8,— 5,50 Mk.
Gefütterte Manchester-Jacket 13,— 10,— Mk.
Weißes Leder-Jacket, gefütterte, zweireihig 7,50 Mk.
Weiße Leder-Hose, Prima Waare 3,75 Mk.

Baer Sohn

En gros. Export. En détail.

Berlin S.-O. Brückenstr. 11. Berlin N., Chausseestr. 24a
Berlin O., Gr. Frankfurterstr. 16.

Die 13. Preisliste über gesammte Herren- und Knaben-Bekleidung wird gratis und franko verschickt.

Verfandt von 20 Mk. an franko. — Bei Bestellung genügt Angabe der Brust- und Bundweite und Schrittlänge.

Steinarbeiter Nürnbergs.

Eine weitere Zahlstelle befindet sich Zirkelschmidsgasse Nr. 22, in der Subersischen Wirthschaft.

Alle Vertrauensleute und Kollegen werden ersucht, den Kollegen Karl Sandig aus Chemnitz, der auf das Buch des Kollegen Franz Kunz aus Engelhaus in Böhmen, geb. den 10. Januar 1881, welches er sich auf widerrechtliche Weise angeeignet, reißt, anzuhalten und ihm dasselbe abzunehmen.

Desgleichen ersuchen wir den Kollegen Friedrich August Herzog, geb. den 25. Juli, in Dresden-Strießen seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Vertrauensmann.

Emil Fröbel, Chemnitz, Oststr. 25, II. Etg.

Am Sonntag, den 25. Juni 1899 feiern die Steinarbeiter von Baugen und Umgegend ihr

Stiftungs-Fest

bestehend in Konzert und Ball im Gasthaus zu „Sokolahora“ bei Baugen.

Anfang Nachmittags 5 Uhr.

Kollegen von Nah und Fern sind höflichst eingeladen.

Das Komitee.

Max Weser, Vertrauensmann.

Günstig.

Krankheitshalber verkaufe sofort mein seit 17 Jahren bestehendes

Bildhauerei-Geschäft

mit Vorräthen, Inventar pp. unterm Werth. Nur einige Tausend Mark erforderlich.

Gestl. Offerten sub. A. B. 101 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Ich versende

12 Stück Steinmehknüpfel

aus prima Weißbuche für 10 Mk. von 15—19 cm Durchm., 16—21 cm Durchm. von 12 Mk., alle andern Stärken laut Verzeichniß. Nur hochfeine Waare. Größtes Geschäft in der Branche. Nur Nachnahme. Versand nicht unter 12 Stück.

Walter Lauterwald,
Cisleben.

10—15 Steinmehknüpfel

können sofort Arbeit für Posen und Außerhalb bekommen.

O. Böttger, Steinmehmeister,
Posen-Wilda.

Ein

Vorarbeiter

welcher im Handschliff der Granitbranche durchaus tüchtig ist, wird sofort gesucht. Angebote sind unter H. S. 100 an die Exped. ds. Bl. erbeten.

Tüchtige Steinmehgesellen

finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung bei
H. Michalski & Co., Posen
Steinmeh und Bildhauerei.

Nachruf.

Am 12. Mai starb unser Kollege

Max Burrmeister

im 39. Lebensjahre an Herzlähmung.

Ehre seinem Andenken.

Die Organisation der Steinarbeiter im
Gottleubathal.

Nachruf.

Am 22. Mai starb unser Kollege

Paul Geisler

im 44. Lebensjahre an der Berufskrankheit.

Ehre seinem Andenken.

Die Organisation der Steinarbeiter von
Pirna und Umgegend.

Nachruf.

Am 30. Mai starb unser Kollege

Friedrich Hans

aus Ebersdorf im 54. Lebensjahre an Kehlkopf-leiden.

Ehre seinem Andenken.

Die Organisation der Steinarbeiter von
Chemnitz und Umgegend.

Nachruf.

Am 30. Mai verstarb der Kollege

Hermann Kühn

im Alter von 42 Jahren an der Berufskrankheit.

Ehre seinem Andenken.

Die Organisation der Steinarbeiter von
Dresden und Umgegend.

Nachruf.

Am 4. Juni starb unser Kollege

Hermann Hoffmann

im Alter von 30 Jahren an der Berufskrankheit.

Ehre seinem Andenken.

Die Organisation von Wenig-Rackwitz
und Siegwitz.